

# Beitragsordnung



## 1. Jahresbeiträge

Aktive Mitglieder	280,00 EUR
Kinder 1 bis 7 Jahre „Schnupper-Minis“ *)	35,00 EUR
Kinder 8 bis 15 Jahre *)	90,00 EUR
Jugendliche 16 bis 18 Jahre *)	120,00 EUR
<b>*) mindestens 1 Elternteil ist passives Mitglied</b>	
Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre	160,00 EUR
Passive Mitglieder	55,00 EUR
Familientarif	520,00 EUR
<i>(2 Erwachsene + 1 Kind [unter 18 Jahre], alle weiteren Kinder unter 18 Jahre beitragsfrei)</i>	
Zweitmitgliedschaft *)	90,00 EUR
<b>*) es ist ein Nachweis des 1. Vereins nachzuweisen</b>	

## 2. Schnupper-Angebote

### Erwachsene:

Für die ersten 3 Monate 99,00 EUR. Dieser Beitrag beinhaltet 2 Trainerstunden.

Sollte anschließend eine Mitgliedschaft zustande kommen, werden die 99,00 EUR bei dem „Schnupper“-Beitrag von 180,00 EUR für das erste Beitragsjahr angerechnet.

Im darauffolgenden Mitgliedsjahr ist der volle Beitrag in Höhe von 280,00 EUR zu entrichten.

### Kinder:

Im Alter von 1 bis 7 Jahre erhalten die Kinder zu dem Beitrag „Schnupper-Minis“ in den ersten 3 Monaten noch 2 Trainerstunden.

Für Kinder von 8 bis 15 Jahren gilt ein Angebot für die ersten 3 Monate von 60,00 EUR. Dieser Beitrag beinhaltet 2 Trainerstunden.

Sollte anschließend eine Mitgliedschaft zustande kommen, werden die 60,00 EUR auf den Beitrag in Höhe von 90,00 EUR angerechnet.

Im darauffolgenden Jahr ist der volle Beitrag in Höhe von 90,00 EUR zu entrichten.

Dieses Schnupper-Angebot besteht dementsprechend auch für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren. Sie zahlen für die ersten 3 Monate 90,00 EUR plus 2 Trainerstunden.

## 3. Jugendliche (Studenten)

Jugendliche, die sich in der Ausbildung befinden (auch Studenten), müssen jährlich unaufgefordert dem Tennisverein bis zum 15.01. die Ausbildungs- bzw. Immatrikulationsbescheinigung einsenden. Sollte dies nicht geschehen, sehen wir uns gezwungen, den Beitrag entsprechend der Altersklasse zu berechnen.

## 4. Auszubildende (Studenten)

Auszubildende (auch Studenten), die das 30. Lebensjahr am 01.01. des Jahres vollendet haben, zahlenden vollen Beitrag für aktive Mitglieder.

## 5. Fälligkeit

Die Beiträge sind fällig bis spätestens zum 15.03. des laufenden Jahres.

## 6. Ruhende Mitgliedschaft

Ruhende Mitgliedschaft ist in der Beitragsordnung nicht vorgesehen.